

sondern auch im Namen des ganzen Vereins den besten Dank zu sagen.

Die Aussichten für die nächste Zukunft können nicht als rosig bezeichnet werden. Noch immer läßt die Kaufkraft des Publikums sehr viel zu wünschen übrig, worauf die zerklüfteten politischen Verhältnisse großen Einfluß haben; zudem steht die Steuerreform vor der Thür, die uns wahrscheinlich, zu den vielen schon vorhandenen, neue Lasten aufhalsen wird, ohne daß Erleichterungen auf anderer Seite, wie Wegfall des Facturen- und Zeitungstempels, Stempelung der Bestellscheine bei Katengeschäften, Nichtbesteuerung von Fachzeitschriften, die kein Erträgnis abwerfen zc. zc., in Aussicht ständen. Lassen Sie uns trotzdem unverzagt in unserem, wenn auch mühevollen, doch schönen und uns liebgewordenen Berufe mit aller Kraft fortwirken! —

Der Vorsigende fragt, ob jemand zum Geschäftsberichte das Wort wünsche.

Herr Dr. M. Breitenstein erklärt, diesen Anlaß benutzen zu wollen, um einige Wünsche und Beschwerden freimütig zum Ausdruck zu bringen. Er beschwert sich zunächst darüber, daß der Centralausschuß den Lokalverbänden nicht genügende Aufmerksamkeit schenke; die Vertreter der Lokalverbände, zu welchen auch die »Vereinigung der Antiquariatsbuchhändler in Wien« zähle, würden nicht einmal zu den statutenmäßig vorgeschriebenen Zusammenkünften eingeladen. Auch seien die Wünsche der Lokalverbände im Laufe des Jahres zu wenig beachtet worden; dies gelte insbesondere in der Schulbücherfrage. Redner weist in dieser Richtung darauf hin, daß die Vereinigung der Wiener Antiquariatsbuchhändler mit ganz genau formulierten Anträgen an den Centralausschuß herangetreten sei; aber diese Anträge seien, obwohl sie nur das Notwendigste verlangten, sozusagen fast ignoriert worden; der Centralausschuß habe eine Enquête in dieser Frage veranstaltet, aber zu dieser einen Vertreter der genannten Vereinigung nicht eingeladen; in der Enquête selbst seien die Anträge der Vereinigung nur mit wenigen Worten abgethan worden. Und doch halte Redner diese Anträge für sehr beachtenswert; es habe sich in erster Linie um die wichtige Frage gehandelt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Verleger von staatlich approbierten Schulbüchern berechtigt seien, die Lieferung selbst gegen bar zu verweigern. Bis jetzt gingen die Verleger in dieser Frage ganz eigenmächtig und willkürlich vor; der Antrag ging nun dahin, diesem Zustande ein Ende zu machen, indem er erklärte, daß ein Verleger nur dann die Lieferung auch gegen bar verweigern dürfe, wenn der Vorstand des österreichisch-ungarischen Buchhändlervereins konstatiert hätte, daß eine solche Verletzung der Verkehrsordnung und der kollegialen Verbindlichkeiten vorliege, welche diese strenge Maßregelung rechtfertige. — Es sei doch der Zweck des österreichisch-ungarischen Buchhändlervereines, wichtige Streitfragen zwischen einzelnen Mitgliedern zur Lösung zu bringen; in diesem Falle habe der Verein die Frage einseitig behandelt und daher keine befriedigende Lösung erzielt; insolgedessen herrsche in den betreffenden Kreisen eine gewisse Verstimmung, und eine weitere Folge sei, daß die Schulbücherfrage noch weiterhin die Gemüter erregen werde. (Beifall.) Redner spricht zum Schlusse den Wunsch aus, daß der Vorstand den Beschwerden der Mitglieder volle Beachtung schenken möge und in seinem Wirkungskreise sich bemühe, die Differenzen zwischen den einzelnen Teilen des Buchhändlerstandes zu beseitigen. (Beifall.)

Der Vorsigende weist den Vorwurf der Statutenverletzung zurück. Eine Zuziehung des Vereines der Wiener Antiquar-Buchhändler, respektive dessen Obmannes Herrn Dr. Breitenstein zu den Sitzungen des Vereinsausschusses sei in den Statuten nicht vorgesehen. Der Central-Ausschuß des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler, zu dem auch Herr Dr. Breitenstein als Obmann eines Zweigvereines gehöre, habe nicht zusammentreten können, weil die meisten Sektions-Obmänner nicht erschienen seien. Es sei heuer das viertemal, daß er den Vorsitz des Vereines führe,

aber eine Sitzung des Central-Ausschusses sei noch nie zustande gekommen.

Herr Müller hätte gewünscht, daß Herr Dr. Breitenstein kollegialer Weise früher von seiner beabsichtigten Interpellation Mitteilung gemacht hätte, damit der Vorstand in der Lage gewesen wäre, sich vorbereiten und konstatieren zu können, ob die Eingabe der Antiquar-Buchhändler die ihr gebührende Beachtung gefunden habe oder nicht. Er habe jederzeit erklärt, daß der Verleger nicht gezwungen werden könne, seinen Verlag zu liefern, da überhaupt jedermann mit seinem Eigentume thun könne, was er wolle. Er halte es aber für unklug von einem Verleger, die Auslieferung seines Verlages zu verweigern, besonders von approbierten Schulbüchern; er werde wohl nur in Ausnahmefällen oder bei sonst zwingenden Umständen zur Verweigerung seines Verlages schreiten.

Herr Winkler hält es für eine Pflicht des Verlegers, seinen Verlag zu liefern, so lange der Kollege seinen Verpflichtungen nachgekommen sei und die Verkehrsordnung nicht verlegt habe.

Herr Dr. Breitenstein erklärt, mit seiner Beschwerde keinen Angriff auf den Vorstand beabsichtigt zu haben; er habe nur die Pflicht, namens des Vereines der Antiquar-Buchhändler gegen die Ignorierung dieses Vereines und seiner gemeinnützigen Bestrebungen Stellung zu nehmen.

Vorsigender erklärt, daß in einem späteren Punkte der Tagesordnung nochmals auf diesen Gegenstand zurückgegriffen werden werde, und schreitet in Ergänzung seines Berichtes zur Verlesung des Schlusssatzes des von Herrn Dr. Jul. Loew ausgearbeiteten Gutachtens, betreffend die Revision der Konkursordnung. Das von der Handels- und Gewerbekammer bereits monierte Gutachten müsse nun überreicht werden, doch stehe es den Herren frei, Einsicht davon zu nehmen.

Herr Deuticke findet die in diesem Gutachten vorgesehene portofreie Rücksendung der Kommissionsware doch als zu weitgehend. Da bei einem Konkurse ohnedies viele Gläubiger Verluste erleiden müßten, so halte er die Vergütung des Portos für nicht gerecht.

Herr Dr. Breitenstein stellt den Antrag, das Gutachten zu veröffentlichen mit der Aufforderung an die Kollegen, etwaige Aenderungen oder Wünsche bekannt zu geben, und dann erst zur Ueberreichung zu schreiten.

Herr Müller meint, daß der Vorstand so viel Vertrauen der Kollegen genießen müsse, daß er ein solches Gutachten aus eigener Machtvollkommenheit durchführen könne, ohne erst per circulandum die Meinung der Kollegen einzuholen. Dieser Weg erscheine ihm auch als ein zu komplizierter und zeitraubender, der auch selten das gewünschte Resultat ergeben dürfte.

Auf Antrag des Herrn Artaria nimmt der Vorstand die Wünsche des Herrn Deuticke zur Kenntnis und verspricht, sie so viel als möglich zu berücksichtigen.

Der Herr Vorsigende bringt zur Kenntnis der Versammlung, daß der ungarische Buchhändlerverein die Teilnehmer an der Hauptversammlung in einem sehr liebenswürdigen Schreiben zum Besuche von Budapest und der Millenniums-Ausstellung eingeladen habe.

Herr Müller unterstützt diesen Wunsch und bittet, daß der Verein bei einem eventuell geplanten Besuche sich dann auch möglichst zahlreich beteiligen möge.

Es wird beschlossen, da eine vorherige Bekanntmachung dieser Einladung in der Buchhändler-Correspondenz nicht möglich, mithin die Kollegen aus der Provinz zu einem gemeinsamen Besuche Budapests nicht vorbereitet seien, einen späteren Zeitpunkt zu wählen und die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Nun referiert der Kassierer, Herr Carl Konegen, auf